

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, 27. September 1919, Nr. 388.

Abgabe von Salzspeck. Vom 28. September bis 4. Oktober werden bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen pro Person 12 kg Salzspeck zum Preise von K 4.50 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 159 und der beiden Abschnitte Nr. 159 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Die Preiserhöhung ist infolge der Verschlechterung unserer Valuta notwendig geworden. Organisierte Verbraucher mit lila Mehlbezugskarten erhalten die Fettquote bei den Verschleißstellen ihrer Konsumentenorganisation.

Haferflocken und Pferdefleisch für Mindestbemittelte. In der 118. Aktionswoche bekommen alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Haferflocken pro Person des Haushaltes zum Preise von 40 h gegen Abtrennung des Abschnittes 29 in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Mittwoch, den 1. Oktober von A - F, Freitag, den 3. Oktober von G - K, Samstag, den 4. Oktober von L - R und Montag, den 6. Oktober von S - Z. Ausserdem wird die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine stattfinden, die in den Ständen X., Eugenplatz, Quellenstrasse und Kolombusplatz rayoniert sind. Abgetrennt wird der durch die Nummer IV gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Für jede Person des Haushaltes werden 10 kg zum Preise von K 1.- abgegeben. Die Abgabetermine sind dieselben wie für Haferflocken. An die offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute wird in der 125. Fürsorgeweche für jede Person 1/8 kg Leguminosenmehl (zum Preise von K 12.- per kg), an die unentgeltlichen Ausspeisstellen für jede Person 1/8 kg Haferflocken (zum Preise von K 3.20 per kg abgegeben werden.

Zewiverba. Unsere neu errichtete Filiale im XVI. Bezirk Richard Wagnerplatz wird am Montag, den 29. September eröffnet. Zum Verkauf gelangen alle Artikel mit Ausnahme der rayonierten Waren, welche erst ab 6. Oktober dortselbst ausgegeben werden. Unsere Kunden werden daher ersucht die rayonierten Waren für die kommende Woche noch in unserer Zentrale zu beheben.

An Rayonierte pro Kopf: Die vorgeschriebene Wochenmenge und 3 Eier. Augustzucker, ab Dienstag Kipflerkartoffel zum Preise von K 3.84 per kg. An Nichtrayonierte: Grüne getrocknete Erbsen 1 kg K 12.50, Mohn 1 kg K 30.-, ital. Reisgrös 1/2 kg K 4.75, ital. Kindermehlmehl 1/2 kg K 5.-, dänische Rinderpleckwurst 1 kg K 50.-, Äpfel 1 kg K 3.60, Sardellenenf 1 Glas K 4.10, verschiedene Sorten Kognak und Liköre, Slibowitz, Tee, Kaffeeszusätze, Seifenseifenersatz 1 kg K 5.40, Kochkisten in drei Grössen gegen Bar- oder Teilzahlung. Neueingelangt: Ofir Putzmittel 1 Flasche K 2.50, Kalodont Zahnpulver 1 Schachtel K 1.-, Kalodont Zahnpasta 1 Tube K 2.60, Einheitstoiletteseife gegen Abtrennung 1 Seifenmarke 1 Stück K 1.80.

Kohlenabteilung: Unsere Kunden werden aufmerksam gemacht, dass die Zustellung von Kohle erst dann aufgenommen wird, bis ein entsprechendes Quantum Kohle dem Verband zur Verfügung gestellt wird. Es wolle daher jeder solange bei seinen bisherigen Lieferanten weiterbeziehen, bis die erste Zustellung seitens des Verbandes erfolgt.

Die Wiederaufnahme des Strassenbahnverkehrs. Bekanntlich wird der Strassenbahnverkehr Montagfrüh mit dem normalen Betriebsbeginn im vollen Umfange wieder aufgenommen, wie er am 20. ds. eingestellt werden musste. Die mit der Wiederaufnahme des Strassenbahnverkehrs in Verbindung gebrachten verschiedenen Gerüchte von einer Fahrpreiserhöhung entbehren jeder Grundlage.

Kartoffelabgabe. Sonntag bis Mittwoch werden im 6., 8., 18., 19. und 20. Bezirk 1/2 kg Kartoffeln pro Person zum Preise von K 2.60 für das kg gegen Abtrennung des Abschnittes „O“ der Kartoffelkarte abgegeben. - Die in den vorherigen Ausgabestellen gemeldete Lieferung der 9. Bezirkswirtschaft wird später erfolgen.
Sauerkraut wird ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte zum Preise von 70 h für das kg abgegeben.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 27. September 1919, Nr. 389.

Die Mitwirkung des Staates bei der Tragung des verlorenen Bauaufwandes.

Der Wiener Gemeinderat hat seinen Beschluss über die Mitwirkung der Gemeinde an der Tragung des verlorenen Bauaufwandes bei Erbauung von Häusern mit Kleinwohnungen im allgemeinen an die Voraussetzung geknüpft, dass Staat und Land entweder einen Anteil an der Ausfallhaftung übernehmen oder eine gleichwertige weitgehende Steuerfreiheit einräumen. Die in dieser Richtung mit der Landes- und Staatsverwaltung gepflogenen Verhandlungen führten zu einem vorläufigen Ergebnisse. Die Landesverwaltung hat zwar unter Betonung der trostlosen Finanzlage des Landes, welche die Landesverwaltung ausserstandsetze, auch nur den dringendsten sozialen und kulturellen Aufgaben und Bedürfnissen des Landes zu entsprechen, dormalen ihre Mitwirkung abgelehnt und bloss erklärt, dass sie die Aktion der Gemeinde mit Interesse weiter verfolgen und eine finanzielle Förderung derselben für den Zeitpunkt in Aussicht nehmen, in welchem die finanzielle Lage des Landes dies gestatten wird.

Das Staatsamt für soziale Verwaltung hat sich im Einvernehmen mit dem Staatsamt der Finanzen grundsätzlich bereit erklärt, bei den an die Firma Stigler & Russ und Gustav Menzel vergebenen Bauten und bei der Wohnanlage der Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft für Eisenbahner in Gross-Jedlersdorf an der Tragung des verlorenen Bauaufwandes mit 2/5 der Kosten mitzuwirken.

Ueber die zu diesem Beschluss führenden Verhandlungen berichtete StR. Dr. Scheu (Soz. Dem.) in der letzten Stadtratsitzung und wies darauf hin, dass das vorläufige Ergebnis der Verhandlungen mit der Staatsverwaltung nicht die Forderung der Gemeinde erfülle, da an Stelle der generellen Regelung der Frage der Mitwirkung des Staates am verlorenen Bauaufwande lediglich die Mitwirkung an den drei genannten Einzelfällen ausgesprochen wurde. An Anbetracht der von allen Seiten an die Regierung heranretenden finanziellen Ansprüche wäre jedoch nicht zu erreichen gewesen, dass sich die Regierung jetzt grundsätzlich und allgemein zur Mitwirkung bereit erklärt. Die Gemeinde konnte die gebotene Beschränkung der Regierung nicht verkennen und musste sich begnügen ihre Mitwirkung gegenwärtig wenigstens insoweit zu erreichen, als es sich um die bereits begonnenen Bauten handelt. Mit Rücksicht auf die bauökonomischen Verhältnisse, die Schwierigkeiten der Beschaffung von Baumaterialien, die fortschreitende Verteuerung dieser Materialien und die immer steigenden Lohnverhältnisse hat StR. Dr. Scheu bei den Verhandlungen mit den Staatsämtern die Erklärung abgegeben, dass die Gemeinde derzeit nicht beabsichtige, weitere Neubauten unter Inanspruchnahme einer staatlichen Beteiligung an der Deckung des verlorenen Bauaufwandes zu vergeben. Diese Erklärung beinhaltet lediglich eine augenblickliche Einschränkung des Programmes der Gemeinde mit Rücksicht auf die Neubauten. Dagegen wird mit allem Nachdruck daran festzuhalten sein, dass die öffentlichen Körperschaften an der Vollendung der vor dem Kriege begonnenen Bauten mitzuwirken haben, da nur hierdurch ein sonst nicht gutzumachender Schaden verhütet und die Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte vermieden werden kann.

Dem Berichte des Obmannes des gemeinderätlichen Ausschusses für städtische Wohnungsfürsorge StR. Dr. Scheu wurde zugestimmt.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittag zu Sitzungen zusammen. Der Gemeinderat hält am Freitag um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen bis

Verwendung von Stroh zu Streuzwecken. Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft hat von einer Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung betreffend die Beschränkung der Verwendung von Stroh zu Streuzwecken Abstand genommen.

Jubiläum des Philharmonikers Alois Markl. Am 1. Oktober jährt sich zum 40. Male der Tag, an welchem der nunmehr in Ruhestand befindliche Hofmusiker Alois Markl in den Verband der Hofoper getreten ist. An diesem Tage begeht Markl sein 40-jähriges Jubiläum als Mitglied der Wiener Philharmoniker, deren Vorstand er seit ungefähr zwei Jahrzehnten ist. Markl ist ein geborener Wiener der im hiesigen Konservatorium sein Studium vollendet hat. Anlässlich seines 60. Geburtstages hat der Gemeinderat am 9. Juni 1916 ihm, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wiener Musikleben erworben hat, das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Kartoffelzuweisungen. Händler, Konsumentenorganisationen, Anstalten und dergleichen, welche die Kartoffelbezugsanweisungen bisher beim Bezirkswirtschaftsamte Wien, Kartoffelabgabestelle, erhoben haben, erhalten diese Anweisungen vom Mittwoch, den 1. Oktober 1919 angefangen nur mehr bei der Gemüseverteilungsstelle, I., Bauernmarkt 22, Mezzanin.